

Merkblatt Bewilligungen von Kurstypen CZV via SARI

Voraussetzung für die Bewilligung von Kurstypen ist die Anerkennung als Weiterbildungsstätte CZV.

Grundlagen

Für das Einreichen der Anträge für Kurstypen verweisen wir auf die Weiterbildungsrichtlinien CZV (www.cambus.ch)

Einreichen der Anträge für Kurstypen via SARI

Im Gegensatz zum Gesuch um Anerkennung als Weiterbildungsstätte CZV werden die Anträge um Bewilligung von Kurstypen via SARI (Internet) eingereicht.

Unter <https://www.sari.asa.ch> können die Weiterbildungsstätten mit dem persönlichen „Username“ und „Password“ die Anträge um Bewilligung von Kursen (sog. Kurstypen) in SARI erfassen und anerkennen lassen. Den SARI-Zugangscodes erhalten sie, nachdem ihnen die Anerkennung als Weiterbildungsstätte erteilt wurde und sie uns anschliessend die SARI-Vereinbarung ausgefüllt und unterschrieben eingereicht haben.

Verfahren

- Die Anträge werden durch uns innert 7 Arbeitstagen automatisch geprüft. (Status grau).
- Sind die Unterlagen vollständig und die Anerkennungskriterien erfüllt, werden die Kurstypen bewilligt (Status wird in SARI auf „Grün“ gesetzt).
- Sind die Unterlagen unvollständig, unklar oder werden die Kriterien nicht eingehalten, werden wir uns mit dem Gesuchsteller in Verbindung setzen.
- Die Geschäftsstelle behält sich vor, Kursprogramme vor einer definitiven Bewilligung zu Auditieren, oder für weitere Abklärungen zurückzuhalten und allenfalls eine Prüfung vor Ort vornehmen.
- CZV-Kurse dürfen erst durchgeführt werden, wenn diese durch die asa bewilligt sind.
- Eine nachträgliche Bewilligung für bereits durchgeführte CZV-Kurse ist nicht möglich.

Hinweise zur Eingabe von Kurstypen in SARI

- SARI-Maske vollständig ausfüllen
- Der Kurstitel muss verständlich und aussagekräftig formuliert sein und sollte 70 Zeichen nicht überschreiten
- Aus statistischen Gründen sollten jeweils nur max. vier Handlungskompetenzen der insgesamt sieben angegeben werden.
- Gruppengrösse: max. 16 Teilnehmende pro Lehrkraft
- Tagesprogramm hochladen (Musterbeispiel als Mindestanforderung auf SARI)

SARI bietet die Möglichkeit Anträge zwischenspeichern (Button Speichern / Status Gelb)
Die asa prüft neue Gesuche jedoch erst wenn diese via SARI als Antrag gespeichert werden (Button Speichern & Antrag /Status Grau).

Kriterien zur Bewilligung des Kursprogrammes

Die Darstellung sollte übersichtlich und verständlich sein. Auf jedem Kursprogramm muss der Kursanbieter klar ersichtlich sein. (Logo und/oder Namen in Kopf oder Fusszeile). Bitte verzichten Sie auf Logos / Werbung von zusätzlichen Organisationen.

Die Kurse müssen in Deutsch, Französisch oder Italienisch durchgeführt werden. Zur sprachlichen Unterstützung dürfen Kursunterlagen in einer anderen Sprache ergänzt werden.

Folgende Punkte dürfen in einem Kursprogramm nicht fehlen:

- Kurstitel, gemäss Eingabe in SARI
- Lernziele
- Programm mit Inhalt gemäss CZV
- Zeitangabe
- Lernerfolgskontrolle

Kurszeiten / Kursdauer

Der Kurs darf nicht früher als 6:00 Uhr und später als 11:00 Uhr beginnen.

Ein Tageskurs muss mindestens 7 Stunden **exklusive Pausen und Prüfungen** dauern. Falls es am ersten Kurstag eine Prüfung gibt, ist diese auch als solche im Kursprogramm aufzuführen, wird jedoch nicht an die Kursdauer angerechnet. Theoretische und praktische Prüfungselemente müssen als solches im Kursprogramm aufgeführt werden.

Örtliche Verschiebungen während des Kurses sind im Rahmen von maximal 20 Minuten pro Kurstag möglich und müssen auf dem Programm angegeben werden. Die maximale Dauer ist unabhängig davon, ob während der Verschiebung Gruppenarbeiten oder anderweitige Übungen durchgeführt werden. **Firmenführungen** oder **Besichtigungen** von Geländen oder sonstigen Institutionen können nicht an die obligatorischen 7 Stunden angerechnet werden.

Mehrtageskurse

Bei Mehrtageskursen kann jeweils maximal ein Kurstag an die CZV-Weiterbildung angerechnet werden. Es muss aber jeweils das ganze Programm in SARI eingereicht werden. Jedoch überprüft und bewilligt die asa nur den ersten Kurstag. Es ist deshalb absolut erforderlich, den ersten Kurstag gemäss bewilligten Kursprogramm mit dem effektiven Datum in SARI zu erfassen.

Sollte bei einem Audit vor Ort durch die QS-Experten festgestellt werden, dass es sich nicht um den ersten Kurstag gemäss bewilligtem Programm handelt, wird das Audit abgebrochen und der Aufwand wird analog einem Audit vor verschlossener Tür zu Lasten der Kursorganisation verrechnet.

Kursinhalte

- Zielgruppe Chauffeur.
- In Art. 17 Abs. 2 Bst. a der CZV ist vorgeschrieben, dass verkehrssicherheitsrelevante Themen und Strategien, sowie eine energieeffiziente Verwendung des Fahrzeugs vorrangig zu vermitteln sind.
- Jeder Kurs muss theoretische und praktische Elemente beinhalten. Ideal wäre die Aufteilung von 50 % Theorie und 50 % Praxis. In Ausnahmefällen akzeptieren wir aber auch einen Anteil von 60% Theorie und 40% Praxis.
- Bei allen Kursprogrammen in welchen Fahrzeuge zum Einsatz kommen muss jeweils die Fahrzeugkategorie (D1/D C1/C) angegeben werden.

- Film oder Videosequenzen müssen mit Zeitangaben im Programm aufgeführt werden. Der maximale zeitliche Umfang von 30min sollte dabei eingehalten werden.
- Am Ende jedes Kurses muss eine Lernerfolgskontrolle stattfinden.

Es ist zu beachten, dass für die Kurse nur die Lehrkräfte eingesetzt werden dürfen mit der entsprechenden Bewilligung durch die asa (z.B. Kurstyp Kursthema 3 = Lehrkraft ist bewilligt für Kursthema 3). Bitte beachten Sie hierzu unser Merkblatt Lehrkräfte.

Bern, 01.09.2021